

## **Motion Fraktion FDP (Pascal Rub): Kein „Musik Theater Bern" ohne Haus!; Abschreibung**

Am 26. November 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion erheblich erklärt:

Der Vorstand der Regionalen Kulturkonferenz RKK Bern hat am 4. September 2009 beschlossen, dass der Betrieb des Stadttheaters Bern und des Berner Symphonieorchesters in eine neue Organisation überführt werden sollen. Die RKK folgt damit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe um Cyrill Häring, welche vor Jahresfrist den Auftrag erhielt, mögliche Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Der gemeinsame Betrieb von Theater und Orchester ist aber nur ein Teil der Medaille. Das Gebäude am Kornhausplatz (Stadttheater) ist unmittelbar mit der Nutzung verknüpft. Gemäss Auskunft der Abteilung für Kulturelles und Stadtbauten werden die geplanten Renovationen, Anpassungen und sicherheitsrelevanten Investitionen in den nächsten Jahren mit geschätzten 20–30 Millionen Franken zu Buche schlagen. Ferner wird von niemandem mehr ernsthaft bestritten, dass die Mietkosten welche die heutige Theatergenossenschaft zu entrichten hat, nicht kostendeckend sind. Neben der direkten Subvention der Stadt Bern an das Theater von jährlich Fr. 9.3 Mio. (39% der Gesamtkosten) und an das Symphonieorchester von Fr. 4.9 Mio. (ebenfalls 39% der Gesamtkosten), fliessen so nochmals erhebliche Beträge als versteckte Kultursubvention.

Bevor nun über eine „Besitzstandswahrung" bei den Subventionen verhandelt wird, muss sichergestellt werden, dass sich der Kanton und die übrigen RKK-Gemeinden ebenfalls zu fairen Konditionen an den Gebäudekosten beteiligen. Ansonsten zahlt die Zeche wieder hauptsächlich der Steuerzahler der Stadt Bern.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, in den anstehenden Verhandlungen mit der RKK und dem Kanton eine Lösung anzustreben, welche eine faire Kostenübernahme der Spielstätte Kornhausplatz beinhaltet. Dabei sind entweder sehr langfristige Mietverträge (z.B. 20 Jahre) oder der Verkauf der (sanierten oder unsanierten) Liegenschaft an die neue Trägerorganisation zu prüfen. Eine Quersubventionierung durch Stadtbauten Bern darf nicht mehr zulässig sein.

Bern, 10. September 2009

*Motion Fraktion FDP (Pascal Rub), Martin Imhof, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Philippe Müller, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Henri Charles Beuchat, Claudia Meier, Vania Kohli, Michael Köppli, Tanja Sollberger, Jan Flückiger, Dolores Dana, Peter Wasserfallen, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli*

### **Bericht des Gemeinderats**

Am 16. November 2011 hat der Gemeinderat zur Motion berichtet und Abschreibung beantragt. Mit SRB 103 vom 15. März 2012 hat der Stadtrat die Abschreibung abgelehnt und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zur Vorlage des Baukredits für die Sanierung des Stadttheaters verlängert. Am 29. August hat der Stadtrat mit 59 zu 5 Stimmen bei 11 Enthaltungen den städtischen Anteil am Baukredit den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen. Der Stadtrat hat damit auch Ja gesagt zur angestrebten Gesamtfinanzierung durch Beiträge vom Kanton und den Regionsgemeinden, auch wenn diese nicht wie erhofft 11 % des Gesamtkredits von 45 Mio. Franken ausmachen werden, was dem Anteil entspricht, den die Regionsgemeinden an die Betriebskosten beitragen. Mit diesem Finanzierungsschlüssel der Sanierung ist das Hauptanliegen der Mo-

tion erfüllt: Kanton und Regionsgemeinden beteiligen sich an den Kosten der Sanierung. Wie im Vortrag 2013.GR.000185, Kapitel 3.6, vom 3. April ausgeführt, ist die Erhebung einer kostendeckenden Miete nicht realistisch und politisch auch nicht erwünscht, da der Beitrag des Kantons an die Sanierung zu einem guten Teil aus den Mitteln des Lotteriefonds kommt und sofort abgeschrieben wird. Hingegen wird in den Subventionsverhandlungen zur Periode 1. Juli 2015 - 30. Juni 2019 das Thema moderate Mietzinserhöhung thematisiert werden, um die Betriebseinrichtungen des Theaters für mehrere Jahre nicht nur instand halten, sondern auch instand setzen zu können.

Anzumerken ist, dass Stadtbauten Bern das Gebäude Stadttheater nie quersubventioniert hat. Sämtliche Instandhaltungs- oder Instandsetzungskosten, die die Höhe der bezahlten Miete überschritten haben, sind in separaten Kreditvorlagen von den Finanzierungsträgern übernommen worden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 18. September 2013

Der Gemeinderat